

Damit nichts ins Auge geht

1. **Beispiel 1:** Gefährdung durch mechanische Einwirkung.

Beispiel 2: Gefährdung durch thermische Einwirkung.

Beispiel 3: Gefährdung durch chemische Einwirkung.

Beispiel 4: Gefährdung durch optische Strahlung.

Beispiel 5: Gefährdung durch mechanische Einwirkung.

2. Frage wird individuell beantwortet.

3. Indem man seine Augen mit der richtigen Schutzbrille schützt.

4.  a) Augenschutz benutzen



b) Gesichtsschutz benutzen

5. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

6. Frage wird individuell beantwortet.

7. a) **Bügelbrille**

b) **Überbrille**

c) **Korbbrille**

d) **Laserschutzbrille**

e) **Schutzschild**

f) **Schutzschirm**



8. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- a) Fremdkörper steckt im Auge fest: Beide Augen vorsichtig mit keimfreiem Verbandsmaterial abdecken und die verletzte Person schnellstmöglich in die nächste augenärztliche Praxis bringen. Dabei ist keine Zeit zu verlieren, denn bei der Rettung des Sehvermögens kann es um Sekunden gehen.
- b) Bei Verätzungen muss das betroffene geöffnete Auge ausgiebig mit viel fließendem Wasser oder Augenspülflüssigkeit gespült werden. Dabei beide Augenlider möglichst weit auseinanderziehen. Noch während des Spülens über Notruf 112 den Rettungsdienst alarmieren. Dabei immer weiter spülen. Die Ärztin oder den Arzt über den schädigenden Stoff informieren.
- c) Bei Verbrennungen ersten Grades (gerötetes Auge) können feuchte, kalte Umschläge als Erstversorgung sinnvoll sein. Generell gilt: unmittelbar nach der Erstversorgung, auch bei harmlos erscheinenden Augenverletzungen, immer augenärztlichen Rat einholen. Auch über kleine Verletzungen können leicht Keime eindringen und zu schweren Entzündungen führen.